



Bundesstaat Baden
in der Funktion des persistent objector

Zentralverwaltung

Beschluß

Staatsamt für Verkehrswesen - kommissarische Leitung

In Präzisierung des Beschlusses ZV BI 021/16 vom 06. November 2016 wird dem Staatsangehörigen und Regierungsvertreter der administrativen Regierung,

Andreas a.d.F. Diele
Bereich besondere Angelegenheiten

kommissarisch die Leitung des

Staatsamtes für Verkehrswesen

übertragen.

Ausschließlich die Regierungsvertreter der administrativen Regierung des Bundesstaats Baden, Bereich innere Angelegenheiten, sind für das Amt weiterhin vertretungs- und unterschriftsberechtigt.

Dieser Beschluß gilt bis auf Widerruf und tritt mit Ausstellungsdatum in Kraft.

Gegeben zu Karlsruhe, am 21. April 2017

33 33 021a/16



Nicole Simone a.d.F. Wilhelm

Nicole Simone a.d.F. Wilhelm
Bereich innere Angelegenheiten